



**Bei uns läuft's – und mit dir noch besser!
Denn nur wer dabei ist, kann mitentscheiden.**

Jetzt ist nicht „Zurücklehnen“, jetzt ist „Mitgestalten“.

**Bring deine Ideen mit, misch dich ein und hilf uns,
den SFCO weiter nach vorn zu bringen.**

Dabei sein zahlt sich aus – versprochen!

Gemeinsam mehr erreichen.

Wir sind dabei! • 17. April 2026 • SFCO - Mitgliederversammlung

Ottendorf, im April 2026

Liebes Vereinsmitglied, liebe Vereinsmitglieder,

wir laden dich / euch hiermit ganz herzlich ein zu unserer **ordentlichen
Mitgliederversammlung** am

Freitag, 17. April 2026

um 18:30 Uhr

in den Gemeinschaftsräumen (ggf. Sporthalle)

im DGH in Ottendorf.

Im Vorwege der Versammlung bietet sich **ab 17:30 Uhr** die Gelegenheit, sich am Grill und einem kühlen Getränk näher kennenzulernen, Wünsche zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf deine / eure Teilnahme, denn jedes Vereinsmitglied ist ein Teil unserer lebendigen Gemeinschaft, vom Kleinkind bis hin zu den Senioren.

Die **Tagesordnung für die Mitgliederversammlung** findest du / findet Ihr auf der nächsten Seite.



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

Unsere Tagesordnung am 17. April 2026 sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung der Anwesenden, Feststellung ordnungsgemäßer Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit (**bitte Hinweis unten beachten!**)
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16. Mai 2025*
4. Ehrungen
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes und des Jugendteams
7. Bericht der Kassenwartin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2026
11. Wahlen:
 - a. 1. Vorsitzende*r (turnusmäßig für 2 Jahre)
 - b. Pressewartin*in (turnusgemäß für 2 Jahre)
 - c. Sportwartin*in (turnusgemäß für 2 Jahre)
 - d. Vorsitzende*r der Schlichtungseinrichtung (turnusgemäß für 1 Jahr)
 - e. Kassenprüfer*in (turnusgemäß für 2 Jahre)
12. Satzungsänderungen (siehe Anhang 1)
13. Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand bis zum **10. April 2026** zugegangen sein.
14. Verschiedenes

* Das Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2025 liegt in der Geschäftsstelle, Dorfstraße. 45 b, 24107 Ottendorf aus oder kann im Internet unter www.sfco.de abgerufen werden.

Mit herzlichen Grüßen

Hans Joachim Am Wege (1. Vorsitzender)

Wir weisen auf folgenden Beschluss (Satzung §11, Absatz 4) der Mitgliederversammlung vom 4. März 2016 gesondert hin:

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mindestens 15% der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist die Versammlung aufzulösen. Für diesen Fall wird in der Einladung zur Mitgliederversammlung bereits zu einer zweiten Mitgliederversammlung, die am gleichen Tage wie die erste stattfinden kann, eingeladen. Diese zweite Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist.

Wir bitten um Beachtung: Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 gilt mit obiger Tagesordnung auch als Einladung für eine ggf. notwendige zweite Mitgliederversammlung am 17. April 2026.



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

Anhang 1

Satzungsänderungen, über die im Rahmen der Mitgliederversammlung am 17. April 2026 abgestimmt werden sollen:

ALT	NEU
(in bisheriger SFCO-Satzung nicht enthalten)	§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder (6) Die Mitglieder erkennen die Jugendschutzverordnung und den Ehrenkodex des Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V. an und verpflichten sich stets danach zu handeln"
§ 14 Jugendgemeinschaft (3) Der Jugendvorstand setzt sich wie folgt zusammen: a) Jugendwart / Jugendwartin b) und bis zu 6 weiteren Mitgliedern der Jugendgemeinschaft, Jugendteam genannt.	§ 14 Jugendgemeinschaft (3) Der Jugendvorstand setzt sich wie folgt zusammen: a) Jugendwart / Jugendwartin b) und Mitgliedern der Jugendgemeinschaft, Jugendteam genannt. Die Anzahl der Mitglieder im Jugendteam ist in der Jugendsatzung festgeschrieben.
§ 14 Jugendgemeinschaft (5) Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendgemeinschaft. Sie findet im letzten Quartal des Jahres statt. Die Jugendversammlung wählt in Jahren mit ungerader Jahreszahl einen Jugendwart / Jugendwartin. Die weiteren Mitglieder des Jugendvorstandes werden jährlich gewählt. Stimmberechtigt in der Jugendversammlung sind alle Mitglieder, die am 01.10. des laufenden Kalenderjahres das 10. Lebensjahr vollendet haben bzw. das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	§ 14 Jugendgemeinschaft (5) Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendgemeinschaft. Sie findet im letzten Quartal des Jahres statt. Die Jugendversammlung wählt in Jahren mit ungerader Jahreszahl einen Jugendwart / Jugendwartin. Die weiteren Mitglieder des Jugendvorstandes werden jährlich gewählt. Stimmberechtigt in der Jugendversammlung sind alle Mitglieder, die am 01.10. des laufenden Kalenderjahres das 10. Lebensjahr vollendet haben bzw. das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wer Ehrenmitglied der Jugend ist. Ehrenmitglieder der Jugend müssen durch die Jugendversammlung ernannt werden, diese sind altersunabhängig Teil der Jugendversammlung.